

nisteriums bestimmt nunmehr, daß auch im letztern Fall die Staatsanwaltschaft dem Untersuchungsrichter oder dem zuständigen Einzelrichter von der getroffenen Verfügung Mittheilung zu machen und einen motivirten Antrag auf Bestätigung der provisorischen Verfügung zu stellen hat. Der Untersuchungsrichter resp. der Einzelrichter hat über den Antrag Beschluß zu fassen und den Beschluß unter Angabe der Gründe der Staatsanwaltschaft, der Polizeibehörde und dem von der Beschlagnahme Betroffenen so zeitig mitzutheilen, daß wenigstens die Polizei von einem die Beschlagnahme bestätigenden Beschluß noch vor dem Ablauf von 48 Stunden nach Eingang des Antrags des Staatsanwalts bei dem Untersuchungsrichter telegraphisch Kenntniß erhält. Ist dieser Beschluß innerhalb 48 Stunden nicht eingegangen, so ist die Beschlagnahme ohne weiteres aufzuheben. Diese Instruction entspricht vollständig dem Geiste des Gesetzes, welches jede Beschlagnahme für hinfällig erklärt, die vom Richter nicht innerhalb zwei Tagen mit Gründen belegt ist."

(Verspätet.) Stuttgart, 3. Mai. Kurz vor Ostern veranstaltete der hiesige Buchhandlungsgehilfen-Verein „Ul“ im Kreuzersaale der Liederhalle ein kleines Concert zu Gunsten des kranken Wadja, welches einen für die Kräfte unseres nicht musikalischen Vereins immerhin nicht unbedeutenden Erfolg erzielte. Da der Bücherstau die Männerkehlen rosten macht, das schöne Geschlecht jedoch bis jetzt erst in einer Buchhandlung in Pest vertreten ist, so nahm der „Ul“ zur Durchführung des vocalen Theiles seine Zuflucht zu fremden Kräften und fand sie in den Nachtigallenkehlen der Damen Hartmann, Edel und Kolb vom Conservatorium, denen wesentlich der Erfolg des Abends und der Dank des Vereins gebührt. Declamationen, Instrumentalvorträge und Chöre, die ersteren beiden mit einheimischen Kräften ausgeführt, schlossen sich in angenehmer Abwechslung an jene Solovorträge an und gestalteten, mit ihnen vereint und von einem zahlreichen Publicum dankbar aufgenommen, die ursprünglich in Aussicht genommene „Unterhaltung“ zu einem ganz hübschen kleinen Concert. Nach Beendigung des Programms wurde in einem andern Saale unter zahlreicher Betheiligung der Principale mit ihren Familien gemeinschaftlich zu Abend gespeist und schließlich auch noch das unvermeidliche Tanzbein geschwungen. Möchten sich doch anderswo die Beziehungen zwischen Principalen und Gehilfen gleich freundlich und angenehm gestalten wie hier, wo man weder Mißtrauen auf der einen, noch Kriecherei auf der andern Seite kennt oder verlangt.

Königsberg, 6. Mai. Meiner Entgegnung auf einen verleumderischen, mit Martens in Braunsberg unterzeichneten Artikel in Nr. 100 des Börsenblattes hat die löbliche Redaction eine Erklärung ihres Verhaltens bei dessen Aufnahme, sowie ein eigenes Urtheil in dieser Angelegenheit hinzugefügt. Da ich nun die Anschauungen des Hrn. Redacteur in dieser Sache nicht theile, auch meiner Ansicht nach der löbl. Vorstand des Börsenvereins solche Handhabung nicht gelten lassen kann, so theile ich schon heute, unvorgreiflich eines ausführlichen Berichts des zu erwartenden gerichtlichen Erkenntnisses, mit — man vergleiche den betreffenden Artikel in Nr. 94 —, daß die Direction des Gymnasiums in Köffel unterm 23. März 1867 an meine Handlung schrieb und ihr die Lieferung ihres literarischen Bedarfs übertrug, daß mir unterm 31. December 1868 der Bibliothekar des Gymnasiums u. a. auf meine Ausstellung über geringere Abnahme antwortete, daß er mir die Ursachen später ausführlich auseinandersetzen, die Abnahme im folgenden Jahre aber eine stärkere sein würde. (Diese Documente gebrauche ich jetzt für die richterliche Behörde, werde sie aber später der löbl. Redaction originaliter zur Einsicht unterbreiten.) Als nun aber die Abnahme der fraglichen

Anstalt keine größere, gleich der im Jahre 1867, wurde, so theilte ich dem Director bei einem gelegentlichen Besuche im Herbst 1869, als er mir erzählte, daß er auch von Berlin und Braunsberg Bücher erhalte, mit, daß es im beiderseitigen Interesse läge, wenn sich die Lieferung in einer Hand befände, und daß ich unter diesen andern Umständen für die weitere Lieferung danken müßte! Ganz dasselbe theilte ich unmittelbar darauf dem Hrn. Bibliothekar mit, der mich wiederholt aufforderte und ersuchte, die Lieferung nicht abzulehnen, da er mit seinen Collegen und dem Director sprechen und dafür besorgt sein wolle, daß meiner Handlung die ganze Lieferung übertragen würde, woraufhin ich zusagte, abwarten zu wollen und bis heute noch Lieferungen habe! — Es stellt sich hiernach gerade das Gegentheil von dem heraus, was der Artikel „Concurrenzmacherei“ in Nr. 94 ausagt! Und diesen Urkunden und Thatsachen gegenüber halten Sie es, Hr. Redacteur, für gerechtfertigt, in Ihrer Erklärung wörtlich zu sagen: Für die Wahrheit der Thatsache — von Hrn. Beyer auch nicht in Abrede gestellt (?) — bürgt uns die Unterschrift einer geachteten Firma (Martens in Braunsberg)! — Die Antwort hierauf überlasse ich getrost dem Urtheil jedes Collegen! — Nach Ihrer Auseinandersetzung gehen auch unsere Begriffe von Beleidigung und Ehrverletzung weit auseinander; — nun Sie werden ja erfahren, wie darüber die richterlichen Behörden in Preußen urtheilen, und das ist hier zunächst maßgebend. \*)

Ferd. Beyer.

Ausfuhr von Leipzig nach Nordamerika. — Nach einer Mittheilung des hiesigen nordamerikanischen Consulats sind im ersten Quartal 1870 für 34,129,83 Doll. Bücher, Zeitschriften und andere Drucksachen von Leipzig nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführt worden, wogegen das vorhergehende Quartal 45,154,49 Doll. aufweist; in dem gleichen Zeitraum für 12,590,34 Doll. Landkarten, Gemälde und colorirte Bilder gegen nur 9083,87 Doll. im Schlußquartal 1869.

Wieder ein Musterbrief aus der neuen Aera. — Geehrtester sie werten mein Schreiben Entscholtigen Da ich jnen zur Anzeige Bringe Das ich hier in Bremen. Meine Buchhandlung Getrubelirt habe und mich Geneigt siele mit inen jn Rehere Geschäftsverbintung zu Dreten solten sie Sich Geneigt sile so Bitte ich nach ihrem Wohlwollen Mir Gefeligst Die Reheren Betinugen mit Deilen zu Wollen. Er Bittet. Umgehent.

Musikaligen u. Buchhandlung v. A. G. ....  
in Br. ....

### Personalnachrichten.

Herr Heimbart Jacobi in Eisenach ist von dem Großherzog von Sachsen-Weimar zum Hofbuchhändler ernannt worden.

Herrn Adolph Gestewitz in Düsseldorf ist von dem Fürsten von Rumänien „in Berücksichtigung seiner Ehrbarkeit und achtbaren Stellung, sowie des ausgezeichneten Rufes, den sich dessen Haus in seinem Fache erworben“, der Titel eines Hofbuchhändlers verliehen worden.

Herrn Karl Voigt jun. in Weimar ist von dem Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

\*) Wir sind mit dem geehrten Herrn Einsender ganz darüber einverstanden, nun ruhig das gerichtliche Erkenntniß abzuwarten; nur vermiffen wir bezüglich seiner Beschwerde gegen die Redaction noch die Auskunft, wie es dieselbe eventuell hätte anstellen sollen, um die fragliche Rüge trotz der unbestimmten Bezeichnung des Betroffenen einer bestimmten Person zur Entgegnung vorlegen zu können. D. Red.